

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 24.07.2023

1. Bekanntmachungen

Sachverhalt:

1.1 Müllproblematik, Hauptstraße Münchweier, Höhe Fußgängerweg Anwesen 45

Der Vororttermin mit dem LRA, dem Müllentsorgungsbetrieb und der OV hat ergeben, dass die Mülltonnen der beiden betreffenden Anwesen weiter östlich, nicht mehr auf dem gepflasterten, sondern asphaltiertem Teil des Gehweges, aufgestellt werden sollen.

1.2 Sitzungsterminänderung September

Die OR-Sitzung wird auf den 20.09.2023 verschoben, da am Montag, den 18.09.2023, eine Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2024 stattfindet.

1.3 Pflasterarbeiten Friedhof Münchweier

Die Pflasterarbeiten sind am Laufen. Die Fa. Gala-Bau Schätzle aus Schuttertal arbeitet flott voran, so dass eventuell gar keine drei Wochen Bauzeit nötig werden.

1.4 Innerörtlicher Radweg

Das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Vorhaben. „GRW Münchweier-Ettenheimmünster, innerörtliche Trasse Münchweier“ Dies bedeutet, dass alle beantragten Zuschüsse genehmigt sind und somit dem innerörtlichen Radweg nichts mehr im Wege steht.

1.5 Fahrradständer Rathaus

Der Bauhof hat nun einen Fahrradständer hinter dem Rathaus montiert, sodass zukünftig die Fahrräder sicher abgestellt werden können.

1.6 Neue Regelung für Geburtstags -und Ehejubiläen

Da bisher in der Stadt und Ortsteilen unterschiedliche Regelungen bezüglich der oben genannten Jubiläen gehandhabt wurden, entschied man sich jetzt, dass Ganze zu vereinheit-

lichen. Zukünftig werden Bürgermeister und Ortsvorsteher sich zu einem Besuch anmelden:

80 Jahre, 90 Jahre, 95 Jahre, 100 Jahre und die Ehejubiläen.

Dafür wird die Gratifikation erhöht. Die Regelung gilt ab 01.10 2023.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum im Dachspitz, Ettenheim-Münchweier, Kirchberg 21, Flst.-Nr. 114

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, die Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum im Dachspitz.

Auszüge aus dem Bauantrag sind beigefügt. Die Angrenzer wurden am 20.06.2023 angeschrieben.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

2.2 Bettmattenstraße 12, Münchweier, Flst.-Nr.: 4520

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4520 in der Bettmattenstraße

in Münchweier den Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Geplant ist ein eingeschossiges Wohngebäude mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 40° zu errichten.

Nördlich des geplanten Wohngebäudes ist ein Doppelcarport sowie eine Garage mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 30° beabsichtigt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hundsrück-Bettäcker“. Die Antragsteller beantragen Befreiungen von den Bebauungs-

planvorschriften dahingehend, dass die vorgegebene Dachneigung von 45 – 50° um 5° auf

40° reduziert werden kann. Zusätzlich wird eine Befreiung dahingehend beantragt, dass

die vorgegebene Wandhöhe von 3,80 m um 0,34 m auf 4,14 m erhöht werden kann.

Begründet werden die Befreiungen damit, dass zur Schaffung von Wohnraum im Dachgeschoss eine Erhöhung des Kniestocks bei gleichzeitiger Reduzierung der Dachneigung sinnvoll ist, um bei gleicher Kubatur mehr Wohnraum zu gewinnen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Baugebiet schon mehrfach Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Erhöhung der Wandhöhe erteilt wurden. Da die Grundzüge der Planung durch die beantragten Befreiungen nicht berührt werden

und im gesamten Baugebiet schon mehrfach Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung

und der Erhöhung der Wandhöhe erteilt wurden, ist seitens der Baurechtsbehörde beabsichtigt den geplanten Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung auf 40° und der Erhöhung der Wandhöhe auf 4,14 m zuzustimmen und- die Baugenehmigung für das geplante

Bauvorhaben zu erteilen.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen, die OV erklärt lediglich, warum beantragten Befreiungen zugestimmt wird. Oft sind die Bebauungspläne schon älter und entsprechen nicht mehr dem

Baustil der Jetztzeit. Es ist einfacher dem statt zu geben wie eine komplette Änderung eines Bebauungsplanes durchzuführen.

2.3 Errichtung einer Gaube,

Ettenheim-Münchweier, Blumenstraße 5, Flst.-Nr. 4825

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, die Errichtung einer Gaube.

Auszüge aus dem Bauantrag sind beigefügt. Die Angrenzer wurden am 07.07.2023 angeschrieben.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben.
Zur Kenntnis genommen.

2.4 Weitere Baugesuche

2.4.1 Bergstraße 6, Münchweier, Flst.-Nr.: 4536

Erweiterung eines Wohnhauses

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4536 in der Bergstraße in Münchweier die Erweiterung eines Wohnhauses. Geplant ist südöstlich des bestehenden Wohnhauses einen zweigeschossigen Anbau mit einem Flachdach zu errichten, um das bestehende Wohnhaus zu erweitern und dann zwei Wohneinheiten zu erhalten. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hundsrück-Bettäcker“. Die Antragstellerin beantragt eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften dahingehend, dass anstatt der vorgegebenen Dachneigung von 22° – 30°, ein Flachdach für den Erweiterungsbau errichtet werden kann. Begründet wird die Befreiung damit, dass zur Schaffung von Wohnraum im Dachgeschoss, der Erweiterungsbau ein Flachdach erhalten soll und durch die Lage des Erweiterungsbaus zwischen zwei Gebäudeteilen mit einem Satteldach, eine andere Dachform nicht möglich ist. Der Flachdachteil ist in der gesamten Dachlandschaft des Gebäudes untergeordnet und der überwiegende Teil des Gebäudes ist als Satteldach erkennbar ausgebildet. Auf das Flachdach soll zusätzlich noch eine PV-Anlage mit einer Neigung von 5° aufgeständert werden. Da die Grundzüge der Planung durch die beantragte Befreiung nicht berührt werden und im gesamten Baugebiet schon mehrfach Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung erteilt wurden, ist die beantragte Befreiung städtebaulich vertretbar, sodass seitens der Bauordnungsbehörde beabsichtigt ist, der geplanten Befreiung hinsichtlich der Dachneigung auf Flachdach für den Erweiterungsbau zuzustimmen und die Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen. Bauordnungsrechtlich ist für das geplante Bauvorhaben eine entsprechende Abstandsflächenbaulast durch den Grundstückseigentümer des Nachbargrundstücks Flst.-Nr. 4537 erforderlich.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.
Zur Kenntnis genommen. Erklärung wie bei TOP 2.2

3. Friedhof, Begrünung der freien Flächen

Sachverhalt:

Die OV hatte einen Vororttermin, am 22.06.2023, auf dem Friedhof mit Bauhofleiter Markus Ohnemus, Herrn Gäckle vom Bauamt und Herrn Kopf vom gleichnamigen Gartenbaubetrieb. Dabei wurden die freien Flächen auf dem Friedhof begangen und erörtert,

welche Maßnahme hier am sinnvollsten sei. Herr Kopf unterbreitete gute Vorschläge, wie eine Begrünung herzustellen sei und im diesem Zuge sollen dann auch Unebenheiten und lose Randsteine behoben werden. Das Angebot der Fa. Kopf liegt vor, es entspricht den Haushaltsmitteln und wurde auf September terminiert.

Zum Text der BV, erläutert die OV nochmals den Vororttermin und seine Ergebnisse. Die Pflasterarbeiten sind beendet und wenn im September diese Maßnahme zu Begrünung der freien Flächen mit durchgeführt wird, dürfte sich der Friedhof in einem besseren Zustand zeigen. Die Räte sind ohne große Diskussion mit der Vorgehensweise einverstanden.

4. Haushalt 2024 Vorberatung

Sachverhalt:

- a) Sachstand 2023
- b) Vorberatung Haushalt 2024

Die OV erklärt, dass man die aufgeführten HH-Posten durchspricht und der Sachstand 2023 und die Vorberatung 2024 zum Teil ineinanderfließen. Aufgrund des neuen Haushaltsrechts müssen Maßnahmen die 2023 nicht erledigt sind, wieder in den HH 2024 aufgenommen werden.

Unterh.

Invst.

1. Straßensanierung Kirchberg/West

Ja

Diese Maßnahme soll für den Haushalt weiter angemeldet werden.

2. Pflasterung Hauptachse (Friedhof) 30.000 €

Ja

Diese Maßnahme ist durchgeführt, weitere Pflasterungen sollen in den HH aufgenommen werden, z.B. muss überlegt werden, wie man Richtung Kriegerdenkmal

verfährt, da im oberen Grabfeld und an der Mauer im Herbst auch noch Bäume gepflanzt werden sollen.

Stephan Tränkle ist neben der Pflasterung auch dafür, dass man Wege, wie beim GGG in

einer Naturmischung belässt, was sich hier auch bewährt hat.

3. Erdaustausch/Aussaart/Pflanzung Lavendel Kiesfelder Friedhof

Ja

Hier bleibt abzuwarten wie sich die Begrünungsmaßnahme auswirken wird.

4. Anschaffung von einem Defibrillator

Ja

Hier entwickelte sich eine heftige Diskussion, weil die Anschaffung immer noch nicht getätigt ist und viele Räte kein Verständnis haben, warum man jetzt diese Lebensretter e.V.

Stellungnahme abwarten muss.

Stephan Tränkle fordert und wird dabei von Markus Binz unterstützt, dass vom OR der

Standort und eine Zeitschiene festgelegt wird. Markus Binz findet zudem, dass die Anbrin-

gung eines Laien-Defibrillators ad absurdum geführt wird, wenn man eine ausgebildete

Rettungskraft, zuerst hinzuziehen will. Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Der

für Münchweier vorgesehene Defibrillator wird am Voba-Gebäude angebracht und dies

muss bis zum 01.10.2023 erfolgt sein.

5. Hochwasserschutzmaßnahmen Weiher

Ja

Mit dieser Maßnahme steht das Tiefbauamt und auch der OR im Wort, dass sich noch

2023 etwas erfolgen muss. Eine vorgesehene Maßnahme ließ sich nicht realisieren.

Das

Tiefbauamt ist weiter dabei eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten, eventuell auch 2024 im

HH.

6. Anbau Lager/Getränke

Ja

Dieser Punkt bleibt ebenfalls für den HH 2024 stehen.

7. Sanierung Zimmerplatz Planungsrate

Ja

Auch hier sollen die Planungen weitergehen.

8. Abschlussgestaltung Lindenplatz

Ja

Diese Maßnahme soll noch in 2023 abgeschlossen werden, da durch die neue und schön

gewordene Sandsteinmauer, des Grundstücknachbars, eine neue Situation entstanden ist

und man sich überlegen muss, ob die vorgesehene Lösung mit den Sandsteinquadern

noch bleiben soll, entscheidet sich der Rat für einen Vororttermin vor der Septembersit-

zung. Hierzu soll auch Martina Neubert, Steinmetzin, eingeladen werden.

9. Weg Ablösle bis Löffelemühle/Herrichten der Anlage beim Ablösle

Ja

Gemäß Wasserwirtschaftsamt

Der Weg ist soweit hergestellt. Sollte es sich ergeben, dass für die Maßnahme Ablösle

Fördergelder generiert werden könnten, soll hier auch weiter geplant werden.

Allerdings

auch im Hinblick auf den innerörtlichen Radweg, muss diese Maßnahme bedacht werden.

10. Parkplatz Schulstraße/Waldstraße 15.000 €

Ja

Auch hier muss geklärt werden was 2023 noch möglich sein wird.

Weitere Maßnahmen im Haushalt 2023

Schließanlage/Halle 6.000 €
Planung Umgestaltung Ablöse 10.000 €

Innerortsradweg:

2023/2024 Zuschuss bis Abschnitt Brogginger Straße bis Schwarzgräble 360.000 €
2023/2024 Ausführung Radweg Münchweier, Brogginger Straße bis Schwarzgräble 400.000 €

Ortsbudget: 27.000 €

Eisenbahnwaggon Kinderspielplatz

Neue Vorschläge

11. Kuhbachgraben-Sanierung L103 Ja

Stephan Tränkle schlägt vor, den Kuhbachgraben intensiver anzugehen. Zum einen wegen Hochwasserschutz und zum anderen, auch im Hinblick auf ein Baugebiet.

12. Bachpflege- extern innerorts, Rohre Ausläufe zu Ja

Auch hier schlägt er vor, dass die Bachpflege intensiviert gehört und wenn der Bauhof

überlastet ist, dass man dies dann von externer Seite in Auftrag gibt, da er festgestellt hat,

dass viele Rohre und Ausläufe verstopft seien.

13. Parkplatz Schule Ja

Markus Binz schlägt vor, den Schulparkplatz zu sanieren, da doch viele Unebenheiten anzutreffen sind.

Die anderen Räte stimmen zu, dass diese 3 Punkte mit aufgenommen werden.

5. Verschiedenes

5.1 Eingriff in den Bach

Sachverhalt:

Mail vom stellvertretenden Bauhofleiter Roland Weber-Kirn:

Wir haben gestern, am 13.07.2023, einen Anruf erhalten, dass am Ablöse ein „Staudamm“

errichtet wurde, der Wasser zurückhält. Ich war vor Ort und habe die Barriere ein wenig

nach rechts und links aufgelöst. Anfangs dachten wir eher an Kinder, die gespielt haben.

Wo ich dann aber im Wasser war, habe ich ziemlich große Steine und Platten bewegt. Ich

Niederschrift der 7. Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier 8 von 10

denke nicht, dass Kinder waren. Ich vermute eher, dass jemand den Pegel erhöhen wollte,

dass man besser an das Wasser rankommt.

Die OV spricht nochmals dieses Vorkommnis in der Sitzung an. Es wurde auch schon im

Stadtanzeiger veröffentlicht. Da aufgrund der Schwere der Steine Kinder für diesen Auf-

bau nicht in Frage kommen, es müssen schon Jugendliche oder Erwachsene gewesen

sein, muss ganz deutlich darauf hingewiesen werden, dass solche Eingriffe in den Bach

verboten sind. Zum einen liegt eine Gefährdung der Fische vor, dies erläuterte auch Olaf

Deninger auf eine Nachfrage von Uwe Fischer, welcher in der Rensch, solche Aufbauten gesehen hatte. Olaf Deninger berichtet, dass hier bereits ein Rückbau erfolgt. Zum anderen liegt eine Gefährdung in Hochwassersituationen vor, zumal die Steine für diesen Aufbau vom Böschungsrand entfernt wurden und die Böschung dadurch instabil werden könnte. Die OV bittet darum, dass man bei allem Verständnis, für Aufenthalte im und am Bach, auf diese Risiken hinweist.

6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier

6.1 Antworten aus den letzten Sitzungen BV-194/2023

Sachverhalt:

Verkehrsspiegel:

Stephan Tränkle berichtet, dass der Verkehrsspiegel Pappelallee/Weinstraße ausgetauscht werden müsste, da keine Einsicht mehr.

Antwort von Bauhofleiter Markus Ohnemus, der Spiegel ist nicht trübe, sondern nur verschmutzt. (wird gereinigt, Blende fehlt? Spiegel wird langfristig ersetzt).

Verkehrsspiegel: Mittlerweile ist ein neuer Spiegel montiert.

Brücke Eisenbahnstraße

Stephan Tränkle hatte eine Anfrage an die OV gerichtet, hinsichtlich des schlechten Asphaltzustandes auf der Eisenbahnbrücke. Die Antwort des Tiefbauamtes lautet, dass

dieser Zustand bekannt ist und auch überprüft wird, es aber doch mehr Maßnahmen erfordert wie ersichtlich und damit auch mehr Mittel wie im Haushalt veranschlagt, wie auch

die Rinnensteine für dieses Jahr vorgesehen wären. Nun stellt sich aber die Frage, wie man mit solchen Maßnahmen umgehen soll, wenn absehbar ist, dass der Ausbau von

Breitband ansteht.

Eisenbahnbrücke: Bernd Tränkle kann mit dieser Antwort nicht mitgehen. Er ist der Meinung,

dass die Leitungen bei Brücken anders verlegt werden. Der Zustand der Asphaltdecke ist doch sehr beeinträchtigt und wenn jetzt noch länger zugewartet wird, muss befürchtet werden, dass Beschädigungen, vor allem über den Winter noch weiter zunehmen

und dadurch ein noch größeres Problem entstehen könnte.

6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

6.2.1 Deutsches Eck

Bernd Tränkle berichtet, dass er am Deutschen Eck einen sturmgeschädigten Baum gefunden hat, welcher dringend entfernt werden sollte.

6.2.2 Bannstein Buck

Bernd Tränkle Auf der gemeindeeigenen Wiese am Bannstein Buck, befinden sich Bäume

bei denen der Stamm dringend ausgeputzt werden sollte.

6.2.3 Dorfbrunnen

Bernd Tränkle Er ist der Meinung, dass sich die Dorfbrunnen in einem schlechten Zustand

befinden. Vor allem ist ein extremer Algenbefall zu beobachten. Die OV antwortet, dass die Brunnen regelmäßig geputzt werden, aber bei dieser Witterung sich schnell ein Algenbefall einstellt. Zudem kann nicht mit schweren chemischen Keulen hier vorgegangen werden, da Kinder spielen und Tiere Wasser trinken.

6.2.4 Jubilare

Barbara Burger berichtet, dass sich bei ihr zwei Geburtstagsjubilare beschwert hätten, dass sie sich mit ihrem Geburtstag im Stadtanzeiger wiedergefunden haben. Sie sind der Meinung, dass dies nicht mit dem Datenschutz vereinbar wäre. Die OV antwortet, dass hier die Regelung herrscht, dass wer nicht in der Zeitung stehen will, dies bei der Stadt oder den Ortsverwaltungen melden muss.

6.2.5 Brucktal Bank

Thomas Steiner moniert, dass nach der Baumfällung einer kranken Weide, bei der Bank im Brucktal, kein neuer Baum gepflanzt wurde. Die OV antwortet, dass man jetzt keine Bäume pflanzt und die Grenzverläufe von Privat und Gemeinde unklar sind. Sie hat mit der Grundstücksbesitzerin gesprochen, auch sie kennt den Grenzverlauf nicht, wäre aber mit einer Baumpflanzung einverstanden. Die OV weist aber auch darauf hin, dass neue Baumpflanzungen eine Menge Arbeit für den Bauhof bedeuten, da in Zeiten des Klimawandels Wasserzufuhren gemacht werden müssen.

6.2.6 Brunnen Kirchberg

Uwe Fischer fragt nach, wie die Situation bei dem Brunnen an seiner Mauer wäre. Die OV antwortet, dass sie den genauen Stand nicht kenne, aber dass versucht wird, die Ursache für die Verstopfung zu finden.

6.2.7 Rechnung Stadt

Weiter möchte er wissen, wann man mit der Abrechnung für die Kirchbergmaßnahme als Privater rechnen kann. Die OV antwortet, dass man damit erst rechnen kann, wenn die Schlussabrechnung erfolgt ist. Das dauert manchmal Jahre.

6.2.8 Weiher

Stephan Tränkle spricht dem Bauhof ein Kompliment aus, dass der Weiherweg gut instandgesetzt wurden sei.

6.2.9 Stand UGG

Stephan Tränkle beantragt, dass man von der Verwaltung, einen Sachstand zu den Maßnahmen der UGG verlangt. Dieser soll beinhalten, die Zeitschiene und wie die Verlegung

durchgeführt wird.

7. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.